

hinter dem Eintrittsalter zurückzutreten hat. Das hatte sein Gewicht bei der Einordnung der Freien und Sklaven, Reichen und Armen. Bestimmend ist dabei Gal 3,28 par. Die Mönchsprofess hat also die gleichen Wirkungen wie die Taufe (418). Mehr noch – während die in der Taufe gewirkte Neuheit eine bloß „mystische“ Realität ist, die freilich ihre ethischen Konsequenzen hat, zeitigt die Profess ganz handgreifliche Wirkungen. Aber durch die Aufhebung der vorgegebenen Unterscheidungen wird die Ordensgemeinschaft keine ungegliederte Masse, sondern sie hat ihre neuen und eigenen Unterscheidungskriterien. Jeder hat dort seinen festen Rang und Platz, den er durch schuldhaftes Versagen wieder verlieren kann. (Vgl. die deutsche Übersetzung: Die Regula Benedicti. Theologisch-spiritueller Kommentar [Regulae Benedicti Studia Supplementa 16]. Hildesheim: Gerstenberg 1983.)

H. BACHT S. J.

„LA DIMORA DI DIO CON GLI UOMINI“ (AP 21, 3). IMMAGINI DELLA GERUSALEMME CELESTE DAL III AL XIV SECOLO, a cura di *M. L. Gatti Perer*, prefazione di *Carlo Maria Martini* (Vita e pensiero). Mailand: Pubblicazione della Università Cattolica 1983. 300 S.

Es ist in dieser Zeitschrift an sich nicht üblich, Ausstellungskataloge zu besprechen. Der Katalog, den die ‚Università Cattolica del S. Cuore‘ in Mailand zu der von ihr organisierten Ausstellung zum Thema „Das himmlische Jerusalem“ herausgebracht hat, enthält jedoch mehrere wissenschaftliche Beiträge zu einem ekklesiologie-, spiritualitäts- und kunstgeschichtlichen Thema, die von der Forschung nicht übersehen werden sollten. Unter der Überschrift „Die Stadt wird heißen Jhwh Shammah, der Herr ist hier“ (Ez 48,35) stellt *G. Ravasi* zunächst die Aussagen der Heiligen Schrift zum Thema des himmlischen Jerusalem zusammen (33–47). Es folgt ein sehr gut belegter Überblick über die Auslegung der entsprechenden Stellen der Geheimen Offenbarung durch die Kirchenväter aus der Feder von *C. Mazzucco* (49–75). Es schließen sich an *M. Rossi/A. Rovelta* mit sehr reichen „Forschungen über den Kirchenraum als Bild des himmlischen Jerusalem“ (77–115) in den verschiedenen Baustilen von der altchristlichen Architektur über die karolingische, romanische, gotische bis zum „Ideal der himmlischen Stadt im städtischen Raum der Renaissance“. Der Beitrag von *A. Colli* geht unter dem Titel „Figurative Tradition des himmlischen Jerusalem: Entwicklungslinien vom 3. bis zum 14. Jahrhundert“ (119–144) auf die ausgestellten Exponate selber näher ein. Es folgt schließlich der eigentliche Ausstellungskatalog. Er gruppiert die 172 Exponate unter sieben Themen: Das Himmlische Jerusalem als vollkommene Stadt, aus edlen Steinen erbaut, mit Aposteln als Fundament, mit Heiligen, Engeln und Völkern, mit dem Endgericht, mit dem Lamm in der Mitte, als Bild der Kirche auf dem Weg (147–247). Der Katalog enthält zu jedem Ausstellungsstück außer einer kleinen Photographie eine Bildbeschreibung, bibliographische Hinweise, Angabe des Orts, an dem sich das Original befindet, seine Größe und Datierung. Den Schluß des Bandes bilden ein Verzeichnis von Darstellungen des Himmlischen Jerusalem, die im Katalog nicht erfaßt sind, ein Quellen-, Literatur-, Personen- und Ortsverzeichnis.

H. J. SIEBEN S. J.

LA COLECCIÓN CANÓNICA HISPANA. III CONCILIOS GRIEGOS Y AFRICANOS (Monumenta Hispaniae sacra, series canonica III) por *Gonzalo Martínez Díez* S. J. y *Félix Rodríguez* S. J. Madrid: Consejo superior de investigaciones científicas, instituto Enrique Florez 1982. 454 S.

Die *Hispana collectio* ist die umfangreichste und bedeutendste Kirchenrechtssammlung des ersten christlichen Jahrtausends. In drei Rezensionen vorliegend, sammelt sie die älteren Gesetzestexte in zwei große Teile, die Konzilien und die päpstlichen Dekretalen, wie es auch schon die *Dionysiana collectio* getan hatte. Bis zur Gregorianischen Reform ist die *Hispana* praktisch die offizielle Rechtsammlung der spanischen Kirche und der Ausgangspunkt für mehrere wichtige weitere Sammlungen wie die *Hispana-Hadriana* und die sog. *Dacheriana*. Auch die Pseudoisidorischen (falschen) Dekretalen sind auf der Basis der *Hispana* verfaßt und werden von den Fälschern als

Sammlung des Verfassers der *Hispana* ausgegeben. – Der Inhaber des Lehrstuhls für spanische Rechtsgeschichte der Universität von Valladolid Gonzalo Martínez Díez ist seit Jahren mit der Vorbereitung einer neuen kritischen Edition dieses wichtigen Quellentextes befaßt. Neben zahlreichen sonstigen Publikationen im Zusammenhang des Editionsvorhabens hat er zunächst 1966 eine Einleitung veröffentlicht, in der die Historiographie, die handschriftliche Überlieferung, die Klassifikation der MM, die Verfasserfrage, die Datierung und die Quellen, sowie die Verbreitung und der Einfluß der *Hispana* behandelt werden. Der zehn Jahre später erscheinende Doppelband enthält die von der sog. *Hispana chronologica*, der ursprünglichen Sammlung, abgeleiteten Texte bzw. Sammlungen: die sog. *Excerpta*, die *Hispana systematica*, die *Tabulae* und die mozarabische Sammlung. Der hier vorzustellende Band III der ‚Colección canónica Hispana‘ bringt nun einen ersten Teil der *Hispana chronologica* selber, nämlich die 11 griechischen und 8 afrikanischen Konzilien. Weitere Bände werden dann die restlichen 17 französischen, 30 spanischen Konzilien und die päpstlichen Dekretalen enthalten. – Die Edition ist erarbeitet auf der Basis von insgesamt 19 Handschriften, 12 spanischen und 7 außerspanischen, und bringt als Text die ursprüngliche der drei obenerwähnten Versionen, nämlich die sog. Isidoriana, die handschriftlich zwar nicht unmittelbar vorliegt, aber, wie in der Einleitung (15) festgestellt wird, durch Rekonstruktion des Archetyps aller heute verfügbaren Handschriften erarbeitet werden kann. Sofern auf Stichproben Verlaß ist, kann man vielleicht die Behauptung wagen, daß der jetzt vorliegende Text nicht auffallend von der durch F. A. Gonzales, Madrid 1821 besorgten Edition abweicht, die von PL 84 übernommen wurde. Aber die neue Edition bietet neben der größeren Sicherheit eben alle Vorzüge, die neuere Ausgaben vor älteren normalerweise gewähren: eine sehr übersichtliche Anordnung des Textes selber, leichtere Zitierbarkeit auf Grund von Zeilenzählung, drei Apparate (Liste der verwandten MM, Varianten, Anmerkungen, soweit als notwendig). Die hier geleistete Arbeit ist zwar ein Gemeinschaftswerk nach Auskunft der Einleitung (28), dennoch zeichnet verantwortlich für die Edition der griechischen Konzilien Martínez Díez, für die der afrikanischen Rodríguez. Zu wünschen ist nur, daß die Fortsetzung dieser großen Quellenedition nicht allzu lange auf sich warten läßt. H. J. SIEBEN S. J.

KNOCH, WENDELIN, *Die Einsetzung der Sakramente durch Christus*. Eine Untersuchung zur Sakramententheologie der Frühscholastik von Anselm von Laon bis zu Wilhelm von Auxerre (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters NF 24). Münster: Aschendorff 1983. IX/434 S.

Vorliegende Arbeit ist eine Habilitationsschrift, die im Mai 1980 von der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn unter dem Erstgutachten von Herrn Prof. Dr. W. Breuning angenommen wurde.

Knoch unterscheidet in seiner Zusammenfassung drei Stufen der Reflexion über die Sakramente innerhalb der Frühscholastik. Die 1. Stufe bedenkt noch kaum die Einsetzung aller sieben Sakramente. Sie schätzt besonders Taufe und Eucharistie. Die übrigen Sakramente werden mehr additiv hinzugefügt, ohne daß man sich über deren Einsetzung eigens Gedanken macht. – Auf der 2. Reflexionsstufe stehen jene Theologen, die die Sakramente christologisch sehen. „Die sacramenta maiora (ecclesiae) sind dann verstanden als Teilhabe an diesen sacramenta (personae) Christi (salvatoris). Es ist nämlich Christus selbst, der handelt, wenn der Priester die Sakramente austeilte.“ (412f.). Da der in der Kirche handelnde Christus stärker in den Blickpunkt rückt, tritt die Frage nach der Einsetzung in seinem Leben zurück. – Die 3. Reflexionsstufe ist verbunden mit der Verteidigung einer durch frühmittelalterliche Häresien angegriffenen Kirche. „Die Bestreitung einzelner Sakramente traf ins Herz des Selbstverständnisses der Kirche als Ganzes.“ (413) So mußten die Theologen dieser Stufe erneut nach dem Zeugnis der Schrift für die Sakramente und deren Einsetzung fragen. Diese drei Reflexionsstufen bezeichnen aber keineswegs klar umgrenzte Zeitabschnitte. Man würde sie vielleicht besser Reflexionsmodelle nennen. Wie K. selbst feststellt, umfaßt schon am Anfang dieser Epoche Hugo von St. Viktor alle drei Stufen. – Die einzelnen Sakramente werden in dieser Zeit in vier Gruppen unterteilt: Die